

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 79. Landtagssitzung am 28. August 2013

Behinderung des Bekenntnisses zur sorbischen/wendischen Kultur in Senftenberg (Zły Komorow)

Im Zusammenhang mit der Art und Weise der Diskussion über die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes und die Definition des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes fühlen sich laut Berichterstattung in der Wochenzeitung NOWY CASNIK vom 7. August 2013 und mehrerer Anfragen in meinem Senftenberger Abgeordnetenbüro Bürgerinnen und Bürger unter Druck gesetzt, die sich als Sorben/Wenden bzw. Anhänger einer wendisch-deutschen Kultur in Senftenberg (Zły Komorow) und Umgebung verstehen. Auch im deutsch-wendischen Gottesdienst am 11. August 2013 wurde diese Sorge deutlich benannt. Zudem wurde zum Beispiel in einem hasserfüllten Leserbrief an die Lokalzeitung u. a. die Meinung geäußert, dass die Sorben die Ortsschilder doch selber ändern könnten, wenn sie diese auch alleine bezahlen. Ohnehin bekämen sie zu viele Steuergelder vom Staat. Aber auch offizielle Stellen und Abgeordnete bemühen sich immer wieder öffentlich um Argumente, warum in Senftenberg (Zły Komorow) nicht die Rede von einer sorbischen/wendischen Tradition sein könne. Sie ignorieren dabei zum Beispiel den Verein „Bürgerhaus Wendische Kirche“, der sich laut Satzung ausdrücklich der sorbischen/wendischen Kultur verpflichtet fühlt, oder auch die Existenz des „serbske blido“, der in Zusammenarbeit mit der „Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur“ regelmäßig Sprachkurse und Vorträge mit großem Zuspruch anbietet. Überhaupt nicht beachtet wird, dass europäische Standards der Minderheitenpolitik auch verbindlich für Land und Kommunen gelten. Eine Abgeordnete soll laut Berichterstattung in der Presse sogar vorgeschlagen haben, dass entgegen allen Regeln demokratischer Minderheitenpolitik die Mehrheit eben entscheiden müsse, ob es sich hier um ein sorbisches/wendisches Siedlungsgebiet handele oder nicht. Die sorbische/wendische Presse der Niederlausitz und der Oberlausitz kritisiert diese diskriminierenden Argumente scharf.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

Was wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Senftenberg (Zły Komorow) unternehmen, um im Sinne von Artikel 25 der Landesverfassung und des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten diesen den Ruf der Stadt und des Landes schädigenden Zustand überwinden zu helfen?



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 19. August 2013



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Die Ministerin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 45 05
Fax: (0331) 866 45 40
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
sabine.kunst@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 29. August 2013

Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1397

Behinderung des Bekenntnisses zur sorbischen/wendischen Kultur in Senftenberg (Zły Komorow)

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Das Bekenntnis der Zugehörigkeit zum sorbischen/wendischen Volkstum ist frei und wird nicht daraufhin überprüft, ob es durch objektive Anhaltspunkte wie Sprachbeherrschung oder kulturelle Ausdrucksformen gerechtfertigt ist. Hieran hält die Landesregierung fest und tritt allen entgegengesetzten Tendenzen entgegen. Alle Bestrebungen werden strikt abgelehnt, die Druck ausüben und die Bekenntnisfreiheit einschränken wollen.

Hiervon zu unterscheiden ist die Frage, inwieweit in Senftenberg sprachlich/kulturelle Traditionen der Sorben/Wenden vorhanden sind, welche die Aufnahme der Gemeinde Senftenberg in das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden rechtfertigen und damit die an diese Zugehörigkeit anknüpfenden staatlichen und kommunalen Schutz- und Förderpflichten auslösen. Über diese Frage wird derzeit im Rahmen der geplanten Novellierung des Sorben/Wendengesetzes und anderer Rechtsvorschriften über die Rechtsstellung der Sorben/Wenden in Brandenburg debattiert. Die in der Mündlichen Anfrage genannten Hinweise auf den Verein „Bürgerhaus Wendische Kirche“ und die Abhaltung nie-

dersorbischer Sprachkurse und Vorträge werden bei den bevorstehenden Abwägungsprozessen zu berücksichtigen sein.

Der Landesregierung sind Maßnahmen gegen Einzelne oder Gruppen mit dem Ziel, sorbisch/wendische Bürger zur Verleugnung ihrer nationalen Identität und kulturellen Prägung anzuhalten und damit die Existenz sorbischer/wendischer Traditionen in Senftenberg faktenwidrig bestreiten zu können, nicht bekannt. In unterschiedlichen Bewertungen von Fakten hingegen sieht die Landesregierung keine rufschädigenden Umstände, sondern einen im demokratischen Diskurs normalen Vorgang. Es ist der Wunsch der Landesregierung, dass alle Beteiligten in einer sachlichen Atmosphäre ihre gegensätzlichen Standpunkte erörtern und unnötige Überhöhungen vermeiden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, reading 'Sabine Kunst'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke above the 't'.

Prof. Dr.-Ing Dr. Sabine Kunst